

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ der Anton Bruckner Privatuniversität, durchgeführt in Linz

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl I Nr. 77/2020 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 21.11.2024, eingelangt am 22.11.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	10.01.2025
Überarbeiteter Antrag	Version vom 27.01.2025,

	eingelangt am 27.01.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	05.02.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	12.02.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	19.02.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	13.03.2025 14.03.2025 14.04.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	23.04.2025
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	08.05.2025
Virtueller Vor-Ort-Besuch	08.05.2025
Vorlage des Gutachtens	06.06.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	06.06.2025
Verzicht auf Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	10.06.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag der Anton Bruckner Privatuniversität auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 HS-QSG iVm § 2 PrivHG iVm § 17 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 02.07.2025 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 04.07.2025 zugestellt.

4 Anlage

- Gutachten vom 06.06.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ der Anton Bruckner Privatuniversität, durchgeführt in Linz

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021)

Wien, 06.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021	3
Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
§ 17 Abs. 2 Z 1-5: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
§ 17 Abs. 3 Z 1-2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste.....	10
§ 17 Abs. 4 Z 1, 3-7: Personal	12
2 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	16
3 Eingesehene Dokumente	18

1 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO 2021

Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Anton Bruckner Privatuniversität
Standort	Linz
Rechtsform	Körperschaft öffentlichen Rechts
Institutionelle Erstakkreditierung	16.02.2004
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	16.02.2020
Anzahl der Studierenden	837
Akkreditierte Studiengänge	24

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Musikvermittlung - Musik im Kontext
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	maximal 16
Akademischer Grad	Master of Arts, MA oder M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Linz
Studiengebühr	€ 450,00

Die antragstellende Einrichtung reichte am 22.11.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.02.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterinnen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Susanne Dreßler	Professorin für Musikpädagogik, Universität Kassel	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik
Prof. Dr. phil. Juliane Gerland	Professorin für Musikpädagogik, Universität Münster	wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik
Mag. Lisa Maria Hacek	Studium Musikerziehung, Studienassistentin, mdw, Musikvermittlerin	studentische Erfahrung und berufspraktische Qualifikation im Bereich Musikvermittlung

Am 08.05.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

§ 17 Abs. 2 Z 1–5: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 5](#)

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Privathochschule.

Der beantragte Masterstudiengang „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ orientiert sich inhaltlich und strukturell am Profil sowie an den strategischen Zielen der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU). Dies wurde sowohl aus den Antragsunterlagen als auch den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch deutlich. Die ABPU verfolgt mit dem Studiengang das Ziel, ihr künstlerisch und wissenschaftlich fundiertes Studienangebot zu erweitern sowie Praxis und Theorie gleichwertig zu verknüpfen. Darüber hinaus soll der Studiengang durch Praxis- und Hospitationsprojekte sowie nationale und internationale Kooperationen einen

Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung im Sinne der Third Mission leisten. Durch die relativ breit angelegten Zulassungsvoraussetzungen für den beantragten Studiengang sollen neue Studierendengruppen gewonnen und dadurch eine heterogenere Studierendenschaft an der ABPU erreicht werden. Maßnahmen wie die berufsbegleitende Studierbarkeit, eine breite Ausbildung inklusive zu wählender individueller Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiengangs, Bündelung der Präsenzzeiten und Digitalisierung der Lehre, sollen die Studierbarkeit des Studiengangs verbessern. Außerdem besteht das Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und Musikvermittlung als eigenständiges und professionelles Tätigkeitsfeld zu etablieren. Aus den Gesprächen mit den Vertreter*innen der ABPU beim virtuellen Vor-Ort-Besuch erfuhren die Gutachterinnen außerdem, dass der Studiengang die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen innerhalb der ABPU bietet und so die interne und interdisziplinäre Vernetzung fördert.

Aus gutachterlicher Sicht orientiert sich der Studiengang eindeutig am Profil und den strategischen Zielen der ABPU.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

2. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen, v. a. des Curriculums, und der Gespräche während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs ist Nachstehendes in Bezug auf das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs deutlich geworden:

a) Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar, verständlich und kohärent formuliert. Im Curriculum werden neben einer Zusammenfassung der zu erwartenden Lernergebnisse nach Absolvierung des Studiengangs diese zusätzliche für jede Lehrveranstaltung im Detail ausgewiesen. Intendierte Lernergebnisse sind etwa das Herstellen von Querverbindungen zwischen fachlichen Inhalten (sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich) und der Musikvermittlungspraxis sowie künstlerische Prozesse methodisch forschend zu nutzen, voraussetzungsoffen in (partizipative) künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und unvorhersehbare Situationen mit hoher emotionaler und sozialer Intelligenz zu gestalten, digitale Kompetenzen, um situationsangemessen digitale Tools einzusetzen sowie die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Musikvermittlungskontexten sprachlich und künstlerisch situationsgerecht auszudrücken und zu präsentieren.

b) Die im Curriculum ersichtlichen intendierten Lernergebnisse des Studiengangs umfassen künstlerische und wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, personale und soziale Kompetenzen sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich des Managements, Lifelong Learning und Artistic Citizenship.

Künstlerische Kompetenzen beinhalten etwa die Fähigkeit, unterschiedliche Vermittlungssituationen spezifisch und gekonnt zu gestalten und dabei dramaturgische Aspekte auf höchstem Niveau umzusetzen. Zu den wissenschaftlichen Kompetenzen gehört u. a. die Fähigkeit, sich eigenständig und mit hoher sprachlicher Kompetenz mit ausgewählten Themenfeldern der Musikvermittlung auseinanderzusetzen. Soziale und personale Kompetenzen umfassen die Fähigkeit, neue Projekte eigenständig und im Team zu entwickeln, zu planen, zu leiten, umzusetzen und zu evaluieren sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur erfolgreichen Projektleitung und -durchführung zu treffen.

c) Die curricular verankerten Lernergebnisse orientieren sich aus Sicht der Gutachterinnen klar an den Anforderungen der vielfältigen beruflichen Tätigkeitsfelder im Bereich der Musikvermittlung. Gleichzeitig ermöglicht der beantragte Studiengang den Studierenden, ihr eigenes Kompetenzprofil weiterzuentwickeln, umso wiederum die Weiterentwicklung des Berufsfeldes voranzutreiben.

Als mögliche berufliche Tätigkeitsfelder werden in den Antragsunterlagen z. B. Musik-, Kunst- und Kulturvermittlung sowie Community Music und Community Arts genannt. Absolvent*innen ist es außerdem möglich, an Bildungs-, Musik-, Kultur-, Kunst- und Sozialinstitutionen, in der Forschung und Wissenschaft oder in der freiberuflichen Musik-, Theater-, Tanz- und Performanceszene tätig zu sein.

d) Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs entsprechen hinsichtlich Kenntnissen, Fertigkeiten und angestrebter Kompetenzen dem Niveau 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens. Als Kenntnis auf Niveau 7 ist etwa „die Fähigkeit, neu erworbenes Wissen in die Weiterentwicklung seines/ihres Arbeits- oder Lernbereichs einzubringen“ genannt. Im geplanten Studiengang zeigt sich dies u. a. in der bereits unter lit. c genannten Fähigkeit, die Weiterentwicklung des Berufsfeldes der Musikvermittlung voranzutreiben. Eine der angestrebten Fertigkeiten ist es, „Leistungen und Resultate, die im Rahmen von Projekten [...] erbracht werden, zu überprüfen, zu bewerten, daraus Schlussfolgerungen abzuleiten und erforderliche Adaptionen vorzunehmen.“ In den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben sowohl die Vertreter*innen der ABPU als auch die Absolvent*innen des dem beantragten Studiengang vorausgegangenen Universitätslehrgangs (ULG) bestätigt, dass Reflexion und Feedback einen hohen Stellenwert haben. Laut dem Lehr- und Forschungspersonal gleicht der Studiengang außerdem einem Laboratorium, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre musikvermittlerischen Konzepte und Ideen in einem geschützten Rahmen auszuprobieren, gleichzeitig diese wieder zu verwerfen oder zu verändern. Durch die im Rahmen des Studiengangs vorgesehenen Projektarbeiten erwerben die Studierenden u. a. die unter Niveau 7 angeführte Kompetenz „komplexe Projekte, Funktionsbereiche [...] selbstständig zu leiten und Entscheidungsverantwortung zu übernehmen“.

Aus Sicht der Gutachterinnen sind das Profil sowie die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs klar und eindeutig formuliert. Der Studiengang umfasst die nötigen fachlich-wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen sowie personalen und sozialen Kompetenzen, die sowohl den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder als auch dem entsprechenden Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ ist klar und reflektiert die fachliche Ausrichtung, außerdem ist die gewählte Bezeichnung sowohl für Studieninteressent*innen als auch für Außenstehende verständlich.

Der angestrebte akademische Grad „Master of Arts“ (MA oder M.A.) ist aus gutachterlicher Sicht adäquat gewählt und entspricht dem Profil des Studiengangs. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen den Anforderungen an einen Studiengang auf Masterniveau.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie der verliehene akademische Grad entsprechen aus gutachterlicher Sicht in vollem Umfang dem fachlichen Profil sowie den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

4. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die an das Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von Forschung und Lehre und/oder Forschung und Erschließung der Künste und
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess.

Auf Grundlage der vorliegenden Antragsunterlagen und der geführten Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch ist Folgendes deutlich geworden:

a) Der geplante Studiengang greift die Anforderungen sowohl des wissenschaftlichen Fachgebiets als auch des Praxisfelds Musikvermittlung in vielfältiger Weise auf. In den Antragsunterlagen wird deutlich, dass zum einen wissenschaftliche Anforderungen (z. B. Grundlagen der Musikvermittlung, Musikvermittlung im historischen, gesellschaftspolitischen und kulturwissenschaftlichen Kontext, Theorien und aktuelle Forschungsdiskurse) und zum anderen wissenschaftlich-künstlerische Schwerpunkte (z. B. die wissenschaftlich-künstlerische Masterthesis, die forschende Reflexion künstlerischer Praxis als Hauptbestandteil der Projektarbeit) sowie didaktische Aspekte (z. B. postdigitale Musikvermittlung, medienspezifische Musikvermittlung, kollaboratives und co-kreatives Arbeiten und Musizieren, interdisziplinäre Werkstatt) vielfältig thematisiert werden. Diese Anforderungen – so wurde es

insbesondere in den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch deutlich – spiegeln sich unmittelbar in den Praxisfeldern (etwa in konkreten Kooperationsprojekten, Praktika) wider und können direkt von den Studierenden erfahren und reflektiert werden.

b) In den Antragsunterlagen werden die drei fachlichen Kernbereiche des geplanten Studiengangs benannt: (1) Musikvermittlung in Theorie & Forschung, (2) Künstlerische Praxis der Musikvermittlung und (3) Individuelle Profilbildung. Zudem wird dargelegt, welche Lehrveranstaltungen den Kernbereichen zugeordnet sind. Die Gutachterinnen sehen diese klare Gliederung als gelungen an und erkennen darüber hinaus den Bereich der individuellen Profilbildung als besonderes Alleinstellungsmerkmal des beantragten Studiengangs an. In den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben auch die Studierenden diesen Kernbereich als besonders positives Entwicklungsergebnis herausgestellt. Die Möglichkeit, im Rahmen des Studiums individuelle Profile zu vertiefen und ein breites Angebot dafür zur Verfügung gestellt zu bekommen, wird von ihnen als sehr wertvoll benannt. In den Antragsunterlagen wird explizit herausgearbeitet, welche Kompetenzen (wissenschaftlich, künstlerisch, didaktisch etc.) in den jeweiligen Lehrveranstaltungen gefördert werden sollen.

c) Der Aufbau des Studiengangs ist sachlogisch angelegt. Der Studienplan, der in den Antragsunterlagen skizziert wird, weist einen stimmigen Ablauf auf. Gleichwohl wurde in den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch deutlich, dass der Studienplan auch so angelegt ist, dass größtmögliche Offenheit, Flexibilität und Durchlässigkeit bestehen. Die Vertreter*innen der ABPU verwiesen darauf, dass bewusst auf Voraussetzungsketten verzichtet wurde, um die Flexibilität und berufsbegleitende Studierbarkeit zu gewährleisten. Der Studienverlauf garantiert aber – durch die verschiedenen Wahloptionen und Schwerpunktsetzungen – dass die angestrebten Ziele und intendierten Lernergebnisse in jedem Fall erreicht werden können.

d) Die Antragsunterlagen verdeutlichen Abwechslungsreichtum in Hinblick auf Methoden, Lehr-Lern-Formate und dazu stimmige Prüfungsmethoden. In den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde zudem explizit deutlich, dass den Lehrenden an einer intensiven Partizipation der Studierenden gelegen ist. Der Studienplan zeigt, dass die verschiedenen Lehrformate (Kolloquium, Projekt, Vorlesung, Proseminar, Übung etc.) unterschiedliche Lehr-Lernsettings und Prüfungsmethoden (kommissionelle Prüfungen, mündliche bzw. schriftliche Prüfungsformate, Präsentationen) berücksichtigen, die aus Sicht der Gutachterinnen auch jeweils stimmig zu den angestrebten Kompetenzen und Lernergebnissen gewählt sind. Die dem Antrag beigefügten Unterlagen (Prüfungsordnung, Nachreichungen) legen nachvollziehbar dar, welche Arten von Prüfungen vorgesehen und wie diese den Studierenden kommuniziert werden. Die Unterscheidung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen mit einem einzigen Prüfungsakt sowie kommissionellen Prüfungen ist schlüssig ausgeführt und für die jeweiligen Lehrveranstaltungen passend zur Anwendung gebracht. So beschließen Einzelaktprüfungen Vorlesungen, wohingegen prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen für Gruppenunterricht, Seminare, Übungen vorgesehen sind. Die kommissionellen Prüfungen sind sinnvoll an die Projektarbeit und die Masterarbeit angebunden. Die Gutachterinnen heben die Möglichkeit, schriftliche und mündliche Prüfungen elektronisch zu absolvieren, als besonders positiv hervor. Die Voraussetzungen für die Durchführung sind klar definiert.

e) Aus den Antragsunterlagen und den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die Verbindung von Forschung und Lehre bzw. Forschung und Erschließung der Künste eine wesentliche Rolle im Studiengang spielen soll. Grundlage ist ein Verständnis von Forschung, das sich v. a. als Reflexion von Praxis versteht. Außerdem spiegeln die geplanten Lehrveranstaltungen „Forschungsmethoden“, „Seminar zur Masterarbeit“,

„Forschungsdokumentation und Portfolio“ das Bestreben wider, Forschung und Lehre bzw. Erschließung der Künste in eine feste Verbindung zu bringen.

f) Sowohl die Ausführungen in den Antragsunterlagen als auch die Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben verdeutlicht, dass die Beteiligung der Studierenden am eigenen Lernprozess einer der Kernpunkte des geplanten Studiengangs ist. Die Studierenden sollen durch verschiedene Lehrformate lernen, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen und ihn aktiv zu gestalten, etwa durch die Notwendigkeit der eigenen Schwerpunktbildung, die Übernahme von Eigenverantwortung bei der Planung und Durchführung von Projekten und Praktika sowie die zahlreichen Aufgaben der Selbstreflexion in den einzelnen Lehrformaten. Auch die Studierenden haben dies beim virtuellen Vor-Ort-Besuch als besonders fruchtbar herausgestellt.

Aus gutachterlicher Sicht entspricht der Studiengang den wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen sowie didaktischen Anforderungen des Fachgebiets. Die entwickelten Kernbereiche decken die zentralen Inhalte ab und fördern die angestrebten Kompetenzen. Der dargelegte inhaltliche Aufbau des Studiengangs sichert die angestrebten Lernergebnisse, dazu werden stimmige Lehr-Lernformate, Methoden sowie Prüfungsformate gewählt. Darüber hinaus ermöglicht der Studiengang eine sinnvolle, an fachlichen Inhalten und individuellen Interessen orientierte und partizipative Verknüpfung von Forschung und Lehre.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

5. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Aus den Antragsunterlagen geht deutlich hervor, wie sich der Workload für die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen pro Semester sowie für die gesamte Studiendauer verteilt. Die Berechnung erfolgt präzise auf Grundlage des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und ist nachvollziehbar aufgeführt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitslast von 25 Echtstunden, wobei das Arbeitspensum den Selbststudienanteil und die Semesterstunden umfasst. Die Gutachterinnen stellen fest, dass der veranschlagte Workload (Präsenzzeit, Selbststudium) die besonderen Chancen und Herausforderungen der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigt. So zeigen sich etwa exemplarisch Unterschiede zwischen den Formaten „Vorlesung“ (geringeres Selbststudium), „Proseminar“ (höherer Arbeitsaufwand im Selbststudium) oder „Projekt“ (hoher Arbeitsaufwand im Selbststudium). Die Gutachterinnen heben hervor, dass der eingeplante Workload für das Selbststudium auch den tatsächlichen Arbeitsaufwand (Vor- und Nachbereitung der Studierenden) berücksichtigt. In den Gesprächen sowohl mit Vertreter*innen der Hochschule als auch den Studierenden beim virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde zudem deutlich, dass die explizite Berücksichtigung der Berufstätigkeit, also die berufsbegleitende Studierbarkeit, als besonders wertvoll und gelungen herausgestellt wird, etwa durch die Bündelung des Workload in den Blocklehrveranstaltungen oder durch digitale bzw. hybride Unterrichtsformate. Darüber hinaus betonten die Studierenden die Möglichkeit der unkomplizierten Verlängerung der Studiendauer, besonders in Bezug auf die berufsbegleitende Studierbarkeit als wichtig und entlastend. Aus gutachterlicher Sicht wird das ECTS detailliert und stimmig zur Grundlage der Berechnung des Workload angewendet, ermöglicht das Erreichen der intendierten

Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer und berücksichtigt eine mögliche Berufstätigkeit.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

§ 17 Abs. 3 Z 1–2: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

- [§ 17 Abs. 3 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 3 Z 2](#)

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten geplant, die den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets bzw. der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die Antragsunterlagen dokumentieren einerseits die abgeschlossenen Forschungstätigkeiten und verweisen andererseits auf zukünftige Vorhaben und Entwicklungsaufgaben.

Die Gutachterinnen heben die Forschungsarbeiten des in den Studiengang eingebundenen Lehrpersonals als für den Studiengang besonders relevant hervor. In den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben die Vertreter*innen der ABPU die aktuellen Forschungsthemen transparent und detailliert dargelegt. Als relevant für das Fachgebiet sind die Forschungsarbeiten zum „Involviertsein“ in Prozessen der Musikvermittlung zu nennen. Auch die Beiträge zur „resonanzaffinen Musikvermittlung“ verweisen auf für das Fachgebiet genuine und relevante Forschungsfragen. Das aktuelle Forschungsvorhaben zu Transformationsprozessen in der Musikvermittlung bereichert diesen Katalog. Die beiden im Antrag angeführten Forschungsthemen „Genderfragen im Kontext Musikvermittlung“ sowie „Postdigitalität im Kontext Musikvermittlung“ ergänzen das Portfolio.

In den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben die Vertreter*innen der ABPU außerdem thematisiert, dass die Evaluation von Musikvermittlungsvorhaben einen weiteren wichtigen Baustein der Forschungstätigkeiten darstellt. Sie kontextualisierten dies so, dass das Fachgebiet der Musikvermittlung in forschungsbezogener Perspektive national wie international noch sehr „unbearbeitet“ ist. Erst in den letzten fünf Jahren habe sich diesbezüglich, auch international, einiges bewegt. Sie erörterten zudem, dass gegenwärtig viel im Aufbruch ist und man diesen Aufbruch derzeit mit begleitet, etwa durch die Co-Herausgeberschaft im International Journal of Music Mediation (IJMM). Deshalb ist für die Gutachterinnen nachvollziehbar, dass die Forschungsaktivitäten derzeit eher explorativ angelegt sind, um das Feld der Musikvermittlung überhaupt erst einmal forschend aufzurollen. Die Gutachterinnen ermutigen die Beteiligten, neben der Evaluation von Programmen auch wichtige Grundlagenforschung, in Anlehnung an das „Involviertsein“, weiter voranzubringen.

Als weitere zentrale Entwicklungstätigkeit wurde beim virtuellen Vor-Ort-Besuch zudem die Entwicklung der Musikvermittlung unter der Perspektive der Digitalisierung erläutert. Es wurde deutlich, dass die einhergehende Schnelllebigkeit im Rahmen von Digitalisierung eine Herausforderung darstellt. Gleichwohl haben die Vertreter*innen der ABPU erörtert, dass sie über ein großes Netzwerk verfügen, um den Studierenden diesbezüglich aktuelle Entwicklungsströme bspw. in Kooperationsprojekten bereitstellen zu können.

Aus gutachterlicher Sicht entsprechen die bisherigen sowie insbesondere die geplanten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets Musikvermittlung und sind dem aktuellen Stand gemäß angebahnt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Als Beispiel guter Praxis heben die Gutachterinnen die in den Antragsunterlagen dargelegten und in den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch ausgeführten Maßnahmen hervor, die die Entwicklung einer fachbezogenen Forschungslandschaft unterstützen, dazu gehören: die Gestaltung von bzw. die Teilnahme an Symposien und Tagungen, die Mitgestaltung von Netzwerkarbeit, die Planung und Durchführung facettenreicher künstlerischer Projekte und begleitende Evaluation. Auch die vielseitig formulierte Einbindung der Studierenden, etwa in Forschungsprojekte des Lehrpersonals, aber auch im Rahmen der Masterarbeiten, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu.

Weiters stellen die Gutachterinnen heraus, dass die genannten Vorhaben den Anspruch haben, das Fachgebiet voranzubringen. Die relevante Grundlagenforschung sowie die begleitenden Evaluationen zu bestehenden Maßnahmen haben zum Ziel, das Feld der Musikvermittlung weiter zu explorieren und zugleich auf einer soliden Basis von Grundbegriffen zu entfalten. Dies ist aus gutachterlicher Sicht besonders wertzuschätzen.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die Antragsunterlagen sowie die Gespräche beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben sehr deutlich und transparent aufgezeigt, inwiefern das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden ist.

Die hauptberuflich Lehrenden verfügen über vielfältige Expertise in eigener fachbezogener Forschung, über Aus- und Fortbildung im Bereich Forschungsmethoden sowie die Einbindung in relevante Tätigkeitsgebiete im Feld der Musikvermittlung. Die Lehrenden sind in relevanten Berufsverbänden sowie in Tätigkeiten bei Zeitschriften (z. B. als Mitherausgeber*in) eingebunden. Ihre fachlichen Schwerpunkte bringen die Lehrenden in die Lehr- und Forschungsveranstaltungen des Studiengangs ein, etwa in der Betreuung der Masterarbeiten, in der Gestaltung von Forschungsseminaren sowie in der Planung und Durchführung von konkreten Projekten mit Entwicklungsperspektive.

Darüber hinaus übernehmen die Lehrenden Verantwortung für die Teilnahme an Tagungen, Symposien und Kongressen (auch mit studentischer Beteiligung) sowie die Ausrichtung von Tagungen an der ABPU, z. B. die internationale Tagung zu Transformationen der Musikvermittlung. In den Gesprächen beim virtuellen Vor-Ort-Besuch haben die Vertreter*innen der ABPU glaubwürdig und nachvollziehbar erläutert, dass das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal auch in angrenzenden Disziplinen (wie der Musikpädagogik) auf dem aktuellen Stand der Forschung ist und dabei etwa die Themen Nachhaltigkeit, Resonanz, Inklusion und Diversität sowie Aspekte von musikpädagogischer Grundlagenforschung als rahmende Forschungsthemen ausgeführt, die in die Lehr- und Forschungsgebiete der Musikvermittlung hineinreichen.

Aus gutachterlicher Sicht ist das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal entsprechend der jeweiligen Expertisen konstruktiv und vielfältig in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Studiengangs eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

§ 17 Abs. 4 Z 1, 3–7: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 7](#)

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

- a. ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen,
- b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich- und didaktisch qualifiziert ist.

a) Aus den Antragsunterlagen wird ersichtlich, dass für den beantragten Studiengang „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen ist. Im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde dies durch ergänzende Ausführungen der Vertreter*innen der ABPU bestätigt.

b) Aus den Lebensläufen, die den Antragsunterlagen beiliegen, geht hervor, dass das Lehr- und Forschungspersonal den Anforderungen der jeweiligen Positionen entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist. Die Personen bringen einschlägige Qualifikationen und entsprechende berufspraktische Erfahrungen mit.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Die Gutachterinnen heben als Beispiel guter Praxis hervor, dass die grundlegende interdisziplinäre Qualität des Fachs „Musikvermittlung“ vorbildlich durch die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen des Lehr- und Forschungspersonals sowie die jeweilige Zuständigkeit für die Lehre in den Kernfächern umgesetzt wird.

Für Privatuniversitäten gilt abweichend zu § 17 Abs. 4 Z 2 folgendes Kriterium:

3. Die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, sind durch

a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens ein Vollzeitäquivalent sowie

b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von ebenfalls mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt.

Die Privathochschule oder Privatuniversität legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Aus den Antragsunterlagen wird ersichtlich, dass die fachlichen Kernbereiche Musikvermittlung in Theorie & Forschung, Künstlerische Praxis der Musikvermittlung sowie Individuelle Profilbildung, von hauptberuflichen Professor*innen [REDACTED], hauptberuflichem wissenschaftlichen, künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonal [REDACTED] und ergänzend von nebenberuflich tätigem Lehr- und Forschungspersonal [REDACTED] abgedeckt sind. Vertreter*innen der ABPU bestätigten dies im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs durch ergänzende Ausführungen.

Im Detail handelt es sich bei den Professor*innen um eine Universitäts-Professur [REDACTED] mit der Denomination „Musikvermittlung“ und um eine anteilige Assoziierte Universitäts-Professur „Kulturwissenschaften“ [REDACTED], eine anteilige Universitäts-Professur „Sprecherziehung“ [REDACTED], eine anteilige Universitäts-Professur „Elementare Musikpädagogik“ [REDACTED] und eine anteilige Universitäts-Professur „Allgemeine Musikpädagogik“ [REDACTED].

Weiters sind 5 hauptberufliche Senior Lecturer Stellen [REDACTED] sowie 3 Stellen für nebenberufliche Senior Lecturer und zwei Universitätsassistentenstellen vorgesehen.

Laut Antragsunterlagen steht das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal bereits fest und ist im Antrag namentlich genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind konkreten Lehrenden zugeordnet.

Die geforderten Unterlagen bzw. Informationen betreffend das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal (Lebensläufe, Beschäftigungsausmaß und Lehrdeputat) sind dem Antrag beigelegt. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde diesbezüglich eine deutliche Transparenz und Informiertheit deutlich.

Aus gutachterlicher Sicht sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ ausreichend abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Die Antragsunterlagen weisen eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden aus. Im virtuellen Vor-Ort-Besuch haben die Vertreter*innen der ABPU bestätigt, dass sich der Studiengang durch eine besondere individuelle Betreuung auszeichnet. Diese ergibt sich durch die Lehrformate, in denen individueller Austausch aufgrund der guten Relation Studierende/Lehrende möglich ist, sowie durch die Betreuung im Rahmen von Praktika und Hospitationen und durch projektbezogene Lehre. Dies haben auch die Studierenden beim virtuellen Vor-Ort-Besuch bestätigt.

In den Antragsunterlagen wird zudem ersichtlich, dass im beantragten Studiengang im Falle einer Vollbelegung und bei vier Vollzeitäquivalenten durch künstlerisch/wissenschaftliches Personal von einem Betreuungsverhältnis von (maximal) 8:1 bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern auszugehen ist. Zum Vergleich: in dem zuvor durchgeführten Universitätslehrgang lag die Betreuungsquote im letzten Jahrgang bei 13:1.

Aus gutachterlicher Sicht stellt die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Die Gutachterinnen empfehlen der ABPU darauf zu achten, ob trotz des anteilig hohen Lehrdeputats des Lehr- und Forschungspersonals auch eine organisatorische und formale Betreuung der Studierenden (beispielsweise in Prüfungs- und Praktikumsangelegenheiten) dauerhaft und im Fall von steigenden Studierendenzahlen sichergestellt werden kann.

Die Gutachterinnen heben als Beispiel guter Praxis hervor, dass durch die mögliche individuelle Profilbildung im Studiengang und eine entsprechende Abbildung der Profillinhalte durch das Lehrpersonal, eine hohe inhaltliche Passung zwischen Studiengangskonzeption und individuellen inhaltlichen Wünschen der Studierenden ermöglicht wird.

5. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass nebenberuflich tätige Lehrende mittels Arbeitsvertrag Mitarbeiter*innen der ABPU auch vollberechtigte Mitglieder der Institutskonferenz sind. Außerdem können sie wie alle Lehrenden in Arbeitsgruppen, Vertretungen und Gremien der Universität mitwirken und auch der individuelle Austausch mit Kolleg*innen steht allen offen. Die Studiengangsleitung steht den nebenberuflich Lehrenden beratend zur Verfügung. Vertreter*innen der ABPU gaben beim virtuellen Vor-Ort-Besuch an, dass darauf geachtet werde, dass nebenberuflich tätige Lehrende in einem der Nebentätigkeiten angemessenen Umfang in Aktivitäten involviert sind. Darüberhinausgehend ist das Engagement nebenberuflich tätiger Lehrender ausschließlich auf deren eigenen Wunsch hin möglich. Die Institutsleitung berichtete zudem, dass auch Personen mit geringem Lehrdeputat regelmäßig zu Austauschmöglichkeiten eingeladen werden und dies auch gern annehmen. Es gehöre zum Selbstverständnis des Instituts, sich für die Perspektiven aller Beteiligten zu interessieren und

diese so gut wie möglich einzubinden. Die Studiengangsleitung und die Rektoratsmitglieder bestätigten dies.

Aus gutachterlicher Sicht gibt es an der ABPU ausreichend Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

6. Die Privathochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Die Antragsunterlagen zeigen ein vergleichsweise hohes Lehrdeputat des beteiligten Lehr- und Forschungspersonals bei einer eher geringen Berücksichtigung von Forschungs- und administrativen Tätigkeiten. Auf Nachfrage beim virtuellen Vor-Ort-Besuch erläuterte eine Vertreter*in der ABPU, wie die Gewichtung zu verstehen ist. Das Forschungsverständnis sei im Studiengang so, dass es sich sehr gut mit der Vor- und Nachbereitung der Lehre vereinbaren lässt. Angesichts des sehr praxisnahen Forschungsverständnisses mit einem hohen Anteil an evaluativer Forschung mit Bezug zu Musikvermittlungsprojekten und einer Konzeption der forschenden Personen auch als Reflective Practitioners (Personen, die ihre künstlerisch-pädagogische Praxis anhand wissenschaftlicher Kriterien reflektieren und weiterentwickeln) ist dies aus Sicht der Gutachterinnen stimmig. Die Studiengangsleitung ergänzte, dass sich die Relevanz von Forschung im Fach Musikvermittlung erst in den letzten Jahren spürbar gesteigert hat. Die Gutachterinnen können dies bestätigen. Vonseiten des Rektorats wurde ergänzt, dass für administrative Tätigkeiten auch die Verwaltungsinfrastruktur unterstützend eingebunden ist. Dies geht auch aus dem Antrag hervor und ist für die Gutachterinnen stimmig.

Aus gutachterlicher Sicht sieht die ABPU angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Personals vor, die eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch ausreichende zeitliche Ressourcen für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste sicherstellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Die Gutachterinnen empfehlen der ABPU ein fortlaufendes Monitoring der Gewichtung von Lehr-Forschungs- und Administrationstätigkeiten insbesondere unter zwei Gesichtspunkten:

1. Qualität und Quantität administrativer Aufgaben im Falle steigender Studierendenzahlen.
2. Möglicher steigender Aufwand im Bereich Forschung durch entsprechende Weiterentwicklungen des Fachs. Hier ist es aus Sicht der Gutachterinnen wichtig, genügend Kapazitäten zu haben, um den Standort Linz auch hinsichtlich seiner Forschungsstärke im Fach Musikvermittlung weiter zu fördern.

7. Für den Studiengang ist ausreichend nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen.

Durch die Antragsunterlagen wird deutlich, dass ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für den beantragten Studiengang „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ zur Verfügung steht, etwa für die Bereiche, Studienservices (für studienorganisatorische und studienrechtliche

Angelegenheiten), Online Services für die Lernplattform Moodle, Bibliothek sowie Prüfungsverwaltung und Studiengangskoordination. Beim virtuellen Vor-Ort-Besuch ergänzten die Vertreter*innen der ABPU und die Studierenden, dass der beantragte Studiengang von der Verwaltungsinfrastruktur des Instituts für Musikpädagogik und der ABPU insgesamt profitiert, da er hier (so wie zuvor der ULG) regulär eingebunden ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterinnen **erfüllt**.

Die Gutachterinnen empfehlen der ABPU zu prüfen, wie sich die Angemessenheit der Verfügbarkeit des nichtwissenschaftlichen Personals entwickelt, wenn der Studiengang zukünftig jährlich und nicht mehr biennial als Universitätslehrgang (ULG) läuft.

2 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Aus Sicht der Gutachterinnen sind die Kriterien des Prüfbereichs Studiengang und Studiengangsmanagement (§ 17 Abs. 2 Z 1 bis 5) im beantragten Masterstudiengang „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) erfüllt. Der Masterstudiengang orientiert sich sowohl am Profil als auch an den strategischen Zielen der ABPU. Neben der Erweiterung des Studienangebotes liegt der Fokus u. a. auf der gleichwertigen Verknüpfung von Praxis und Theorie, der Förderung der internen und interdisziplinären Vernetzung sowie nationalen und internationalen Zusammenarbeit (etwa durch Praxis- und Hospitationsprojekte). Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind in ihrer Formulierung klar und umfassen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und dem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens (Niveau 7) entsprechende fachlich-wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen. Die Studiengangsbezeichnung „Musikvermittlung – Musik im Kontext“ und der zu verleihende akademische Grad „Master of Arts (MA oder M.A.)“ entsprechen dem fachlichen Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Die fachlichen Kernbereiche Musikvermittlung in Theorie & Forschung, Künstlerische Praxis der Musikvermittlung sowie Individuelle Profilbildung sind schlüssig für das Fachgebiet Musikvermittlung und mit entsprechenden Lehrveranstaltungen sinnvoll ausformuliert. Sie ermöglichen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Dies wird zum einen durch den logischen und klaren Aufbau des Studiengangs, der dennoch Flexibilität bietet und zum anderen durch die geeignete Zusammenstellung der Lern-/Lehr- und Prüfungsmethoden der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module, gesichert. Ausgehend vom primären Verständnis von Forschung als eine Form des Reflektierens der Praxis, zeigt sich die Berücksichtigung von Forschung und Lehre bzw. Forschung und Erschließung der Künste im Studiengang etwa in Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden oder zur Masterarbeit. Partizipation der Studierenden ist einer der Grundpfeiler des Studiengangs, daher ist die Förderung der aktiven Beteiligung dieser am Lernprozess von äußerster Wichtigkeit. Dies gelingt vielfältig im Rahmen der dargelegten abwechslungsreichen und kooperativen Lehr-Lern-Formate (Übungen, Kleingruppenunterricht, Praktika, Projekte). Die korrekte Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zeigt sich sowohl in der angemessenen Berechnung des Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen und übergeordneten Module als auch in der Berücksichtigung der Berufstätigkeit und ermöglicht somit das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der dafür vorgesehenen Studiendauer.

(3) Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

Aus Sicht der Gutachterinnen sind die Kriterien des Prüfbereichs Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste (§ 17 Abs. 3 Z 1 und 2) im beantragten Masterstudiengang erfüllt. Der Studiengang bezieht relevante Forschungsarbeiten ein und entwickelt interessante Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur Erschließung der Künste. Die Lehr-Lernformate mit Forschungsbezug orientieren sich an Fragestellungen zur Erschließung der Künste. Die thematisierten Forschungsfragestellungen entsprechen den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets Musikvermittlung und nehmen insbesondere auf den derzeitigen, noch explorativen Stand der Forschung im Fachgebiet – auch im internationalen Vergleich – Bezug. Daher stellen die Gutachterinnen besonders die Maßnahmen zur Entwicklung einer fachbezogenen Forschungslandschaft im Sinne von Grundlagenforschung sowie Maßnahmen zur Vernetzung der Forschungslandschaft (Tagungen, Symposien, Fachzeitschriften) als Beispiel guter Praxis heraus. Die initiierten Evaluationen von Musikvermittlungsvorhaben als Teil der Forschung tragen sinnvoll zu dieser Entwicklungsaufgabe bei. Das hauptberuflich lehrende Personal der ABPU ist entsprechend der jeweiligen Expertise schlüssig und vielfältig in diese Forschungs- und Entwicklungsaufgaben eingebunden. Die deutlich gewordenen Schwerpunkte des Personals (inhaltliche Fragestellungen, Forschungsmethoden, Digitalisierung, Co-Herausgeberschaft in Zeitschriften) unterstützen die angestrebte Verknüpfung von Forschung und Lehre. Auch die Einbindung von Forschungsperspektiven von Lehrenden angrenzender Disziplinen wie der Musikpädagogik vervollständigt das Forschungsportfolio des beantragten Studiengangs.

(4) Personal

Aus Sicht der Gutachterinnen sind die Kriterien des Prüfbereichs Personal (§ 17 Abs. 4 Z 1 bis 7) im beantragten Masterstudiengang erfüllt. Es ist ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, das den Anforderungen der jeweiligen Positionen entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist. Die fachlichen Kernbereiche sind von hauptberuflichen Professor*innen, hauptberuflichem wissenschaftlichen, künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonal und ergänzend von nebenberuflich tätigem Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine besondere individuelle Betreuung der Studierenden aus. Aus gutachterlicher Sicht gibt es an der ABPU zudem ausreichend Maßnahmen zur Einbindung der nebenberuflich Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs. Die ABPU sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals vor, dabei ist das vorgesehene Lehrdeputat zwar hoch, hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste sind aus gutachterlicher Sicht aber gewährleistet. Zudem steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für die Bereiche Studienservices (für studienorganisatorische und studienrechtliche Angelegenheiten), Online Services für die Lernplattform Moodle, Bibliothek sowie Prüfungsverwaltung und Studiengangskoordination zur Verfügung.

Die Gutachterinnen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Masterstudiengangs „Musikvermittlung - Musik im Kontext“ der Anton Bruckner Privatuniversität, durchgeführt in Linz.

3 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Musikvermittlung – Musik im Kontext“, der Anton Bruckner Privatuniversität, durchgeführt in Linz, vom 21.11.2024, eingelangt am 22.11.2024, in der Version vom 27.01.2025, eingelangt am 27.01.2025
- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 23.04.2025